

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

An die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, 74519 Schwäbisch Hall

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

.....
Bausparknummer bis einschließlich Kennbuchstabe

Gläubiger der Kapitalerträge

▼ Identifikationsnummer **muss** ausgefüllt sein!

Anrede Frau Herr Identifikationsnummer

Vorname

Name

Geburtsdatum/
abw. Geburtsname

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten/Lebenspartner nach dem LPartG^①

Anrede Frau Herr Identifikationsnummer

Vorname

Name

Geburtsdatum/
abw. Geburtsname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geänderter Familienstand verheiratet/verpartnert geschieden/Aufhebung steuerlich getrennt veranlagt
seit getrennt lebend verwitwet

Hiermit erteile ich/erteilen^② wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere^② bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

Bitte unbedingt ausfüllen! (Zutreffendes ankreuzen .)

bis zu einem Betrag von ,00 € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrags auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns^② geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 801 €/1.602 €^②.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns^② erhalten oder bis zum 31.12.

Widerruf/Löschung eines bestehenden Freistellungsauftrags.

über 0,- €^③ (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG). Ich versichere/Wir versichern^②, dass mein/uns^② Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns^② geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 €^② nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern^② außerdem, dass ich/wir^② mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 €^② im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n^②. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. **Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.**

T T M M J J J J
Unterschrift des Bausparers ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Die in einen Kreis gesetzten Zahlen verweisen auf die Erläuterungen auf der nächsten Seite (Rückseite).

0555502



